



# Anmeldung

Unternehmen

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Rechnungsanschrift

Teamname

Anzahl Teammitglieder  
max. 22 + 2 Trommler

Teamcaptain (Ansprechpartner)

Telefon

E-Mail

Hinweis – Die Teilnehmerliste (siehe Seite 2) ist unterschrieben spätestens bis 10:00 Uhr am 05.09.2020 abzugeben.

Ja, wir würden gern noch \_\_\_\_\_ weitere Trainingseinheiten für 90,- € inkl. MwSt. buchen.

Ja, wir möchten bereits im Vorfeld auf Rechnung Wertmarken in Höhe von \_\_\_\_\_ zur Verpflegung des Teams erwerben. Die Aushändigung erfolgt zur Teamcaptainbesprechung. Der Erwerb von Verpflegungsmarken ist ebenfalls am Veranstaltungstag gegen Bargeld möglich.

Hiermit melden wir uns verbindlich an. Die Anmeldefrist endet am 26.08.2020. Nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten Sie die Rechnung über die Startgebühr. Diese ist unter Angabe der Rechnungsnummer bis spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Dem Teamkapitän ist bekannt, dass die Anmeldung verbindlich ist und die Startgebühr auch bei Nichtteilnahme zu zahlen ist. Nur mit fristgerechtem Eingang des Startgeldes wird der Startplatz gebucht. Die Startberechtigung besteht nur nach Zahlung des Startgeldes und Abgabe der unterschriebenen Teamliste.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Teamcaptain \_\_\_\_\_

Bitte scannen und mailen Sie Ihre verbindliche Anmeldung bis spätestens 26.08.2020 an: **info@firmen-drachenboot-cup.de**

VIELEN DANK! Wir, die Abteilung Kanu der SG LVB, freuen uns auf Sie!



# Teilnehmerliste

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die Teilnahmebedingungen, Sicherheitsbestimmungen, Haftungsbeschränkungen und Wettkampffregeln des Veranstalters zur Kenntnis genommen zu haben und sie anzuerkennen. Ich bin insbesondere darüber informiert, dass der Veranstalter seine Haftung für Personen- und Sachschäden beschränkt hat.

Teamname:

	Nachname, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		



# Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind alle Teams, die bis zum 05.09.2020 (10:00 Uhr) die unterschriebene Teilnehmerliste abgegeben und die Startgebühr innerhalb von 14 Tage nach Rechnungslegung auf das angegebene Konto überwiesen haben.
- Teilnahmeberechtigt sind nur die Teammitglieder, die sich mit Name und Unterschrift auf der Teilnehmerliste angemeldet haben. Der Teamcaptain verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten „Armbändchen“ nur an Teammitglieder auszuhändigen, die die Teilnahmeliste unterschrieben haben.
- Die ausgehändigten „Armbändchen“ sind von jedem Teilnehmer gut sichtbar am Handgelenk zu tragen. Teilnehmer ohne Bändchen dürfen nicht starten.
- Jeder Teilnehmer darf nur für ein Team starten.
- Bedingung für die Teilnahme von minderjährigen Startern ist die Vorlage einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Teamcaptain. Dieser muss sie auf Verlangen gegenüber dem Veranstalter vorlegen können.
- Die zur Verfügung stehenden Materialien sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen müssen durch den Verursacher ersetzt werden.
- Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr und sonstigen Leistungen erfolgt nicht
  - bei Absage eines verbindlich gemeldeten Teams,
  - in Fällen höherer Gewalt (z.B. Gewitter, Stromausfall, Hochwasser),
  - bei sonstigen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Ereignissen (z.B. behördliche Anordnung, Streik usw.),
  - wenn Teams nicht pünktlich zum Start (30 Min. vor Start) erscheinen.
- Das Aufstellen von Werbeträgern ist in dem den Teams zugewiesenen Teambereich möglich, sofern dadurch andere Teilnehmer nicht behindert werden (Sicht aufs Wasser usw.) und die Sicherheit (Fluchtwege etc.) nicht gefährdet wird.
- Dem Veranstalter wird gestattet, die im Rahmen der Veranstaltung erstellten Bilder und Videos zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwenden.
- Müll ist in die im Gelände verteilten Behälter zu entsorgen.
- Die Missachtung dieser Teilnahmebedingungen kann zum Ausschluss ganzer Teams oder einzelner Teammitglieder von der Regatta führen.



# Sicherheitsbestimmungen

- Den Anweisungen des Organisationspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Jeder Teilnehmer muss in der körperlichen Verfassung sein, die ihm eine Teilnahme an der Regatta erlaubt. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme mit körperlichen Anstrengungen verbunden ist. Die Einschätzung obliegt jedem Teilnehmer selbst; der Veranstalter kann und wird die körperliche Verfassung der Teilnehmer nicht überprüfen.
- Jeder Teilnehmer muss in der Lage sein, mindestens 100 m in der Kleidung, die er während der Rennen trägt, zu schwimmen. Der Veranstalter empfiehlt allen Teilnehmern, dies im Vorfeld der Regatta zu überprüfen.
- Der Genuss von Alkohol im Drachenboot ist verboten. Bei Alkoholmissbrauch behält sich der Veranstalter das Recht vor, einzelne Personen oder Teams schon im Vorfeld vom Rennen auszuschließen oder nachträglich zu disqualifizieren.
- Das Kommando im Drachenboot hat ausschließlich der Steuermann, dessen Anweisungen zwingend Folge zu leisten ist.
- Nach dem Zieleinlauf bleiben alle Teammitglieder im Boot sitzen und heben sich eventuelle Freuden sprünge oder Siegerposen für später auf.
- Im Fall eines Kenterns gilt der Grundsatz „Mensch vor Material“.
- Das Betreiben von Stromaggregaten und Grills ist nicht gestattet.
- Die Missachtung dieser Sicherheitsbestimmungen kann zum Ausschluss ganzer Teams oder einzelner Teammitglieder von der Regatta führen.



# Haftungsbeschränkung

- Die Teilnahme an der Regatta erfolgt im Rahmen der nachstehenden Bedingungen auf eigene Gefahr.
- Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.



# Wettkampfregelein

- Alle Teilnehmer verpflichten sich, im sportlich fairen Wettkampf den Sieger zu ermitteln. Behinderungen oder gar Gefährdungen anderer Teams oder Boote sind untersagt.
- Die Vorrundengruppen werden in der Teamcaptainbesprechung ausgelost.
- Die maximale Bootsbesetzung pro Rennen liegt bei 16 Sportlern (davon mind. 4 Frauen) + ein Trommler.
- Die minimale Bootsbesetzung pro Rennen liegt bei 12 Sportlern (davon mind. 4 Frauen) + ein Trommler.
- Paddel und Boote werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt, die Verwendung privater Paddel ist nicht gestattet.
- Jedes Team hat sich 15 Minuten vor dem jeweiligen Start in der Einstiegszone einzufinden.
- Absolutes Kommando im Drachenboot hat der Steuermann, dem auch zwingend Folge zu leisten ist.
- Startbahn, Boot und der jeweilige Steuermann werden durch den Veranstalter bestimmt, es besteht kein Wahlrecht.
- Das Startkommando wird akustisch über die Startanlage gegeben. Der Start erfolgt aus dem Stand.
- Das Ziel ist erreicht, wenn der vorderste Punkt des Bootes die Ziellinie überfährt.
- Das Zielgericht entscheidet über den Zieleinlauf.
- Der Veranstalter begrüßt es ausdrücklich, wenn Teams im Drachenboot einheitlich auftreten.